

# Jugendhilfeplanung im Landkreis Mühldorf a. Inn

Jugendarbeit auf  
Landkreisebene

- KURZFASSUNG -



# Jugendhilfeplanung im Landkreis Mühldorf a. Inn

- Jugendarbeit auf Landkreisebene -

**Herausgeber:**

Landkreis Mühldorf a. Inn

Kreisjugendamt

Töginger Str. 18

84453 Mühldorf a. Inn

**Verantwortlich:**

Fachstelle für Jugendhilfeplanung

Barbara Leipold

Tel.: (0 86 31) 699-443

Fax: (0 86 31) 699-699

[barbara.leipold@lra-mue.de](mailto:barbara.leipold@lra-mue.de)

Mai 2002

## Ein paar Worte vorweg...

---

Die eigentliche Dokumentation zur Teilplanung „Jugendarbeit auf Landkreisebene“ umfasst insgesamt mehr als 140 Seiten, was nicht zu letzt auf die umfangreichen und intensiven Planungsaktivitäten (Befragungen, Beteiligungsmaßnahmen, Diskussionsprozess) zurückzuführen ist. Aus eigener Erfahrungen weiß man jedoch, dass Durcharbeiten umfangreicher Schriftwerke in aller Regel sehr viel – der meist nicht vorhandenen - Zeit in Anspruch nimmt. Aus diesem Grund haben wir uns für die Erstellung einer Kurzfassung entschieden, um das Werk dennoch möglichst allen Interessierten zugänglich zu machen.

Diese Kurzfassung möchte einen ersten Eindruck vom Gegenstand der Planung und einen schnellen Überblick über die wichtigsten Inhalte und Ergebnisse bieten. Auf die Wiedergabe der argumentativen, erläuternden Ausführungen wurde verzichtet. Es ist uns durchaus bewusst, dass durch die stark verkürzte Darstellungsweise die Aussagen z. T. plakativ erscheinen und wesentliche erklärende Details fehlen. Um das Zustandekommen der Ergebnisse dennoch nachvollziehen zu können, wurden entsprechende Seitenverweise angebracht, die das Nachlesen im ausführlichen Bericht erleichtern sollen.

So hilfreich und vorteilhaft eine knapp zusammenfassende Handreichung auch ist: wir möchten Sie dennoch um einem „vorsichtigen Gebrauch“ dieser Kurzfassung bitten. Gleichzeitig legen wir all jenen, die für die Gestaltung der Jugendarbeit im Landkreis Mühldorf a. Inn verantwortlich sind – ob in Politik, Gesellschaft, ob als „Profi“ oder ehrenamtliche Mitarbeiter – den vollständigen Planungsbericht ans Herz.

**In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Spaß bei der Lektüre und viele interessante Erkenntnisse bzw. Bestätigungen ihrer Einschätzungen und Erwartungen.**

## Warum Jugendhilfeplanung?

Den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe – und somit auch dem Landkreis Mühldorf a. Inn - obliegt nach § 80 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) die Verpflichtung zur Planung der in diesem Gesetz aufgeführten Leistungen.

## Jugendhilfeplanung und Jugendarbeit

Eine dieser Leistungen ist die Jugendarbeit (§ 11 KJHG), die als erste im Rahmen der Jugendhilfeplanung bearbeitet wurde. Im Ergebnis entstanden zwei einzelne Teilpläne für diesen Bereich:

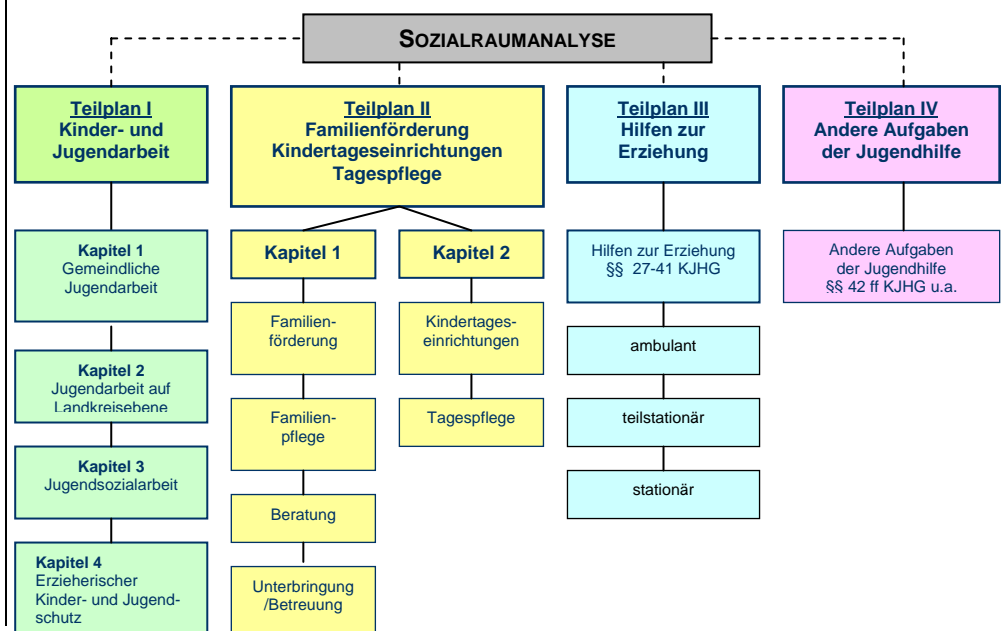
### 1. Teilplan: „Jugendarbeit auf Gemeindeebene“

- a) Darstellung des Landkreises Mühldorf a. Inn im Bereich Jugendarbeit
  - b) Bestands- und Bedarfsbewertung in den Gemeinden Märkten und Städten im Bereich Jugendarbeit
  - c) Handlungsempfehlungen für eine lebenswelt- und sozialraumorientierte Jugendarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten
- Dieser Teilplan wurde bereits im Jahr 1998 vorgestellt.

### 2. Teilplan: „Jugendarbeit auf Landkreisebene“

## Gesamtplanung Jugendhilfe

Zusätzlich zur Jugendarbeit müssen auch die anderen Leistungen des KJHG noch beplant werden. Die Gesamtplanung Jugendhilfe strukturiert sich wie folgt:



**Planungs-  
verantwortung**

Die Planungsverantwortung liegt ebenso wie die Verpflichtung zur Planung auf seiten des öffentlichen Trägers, sprich auf seiten des Landkreises Mühlendorf a. Inn (vgl. §§ 79, 80 KJHG). Für die Durchführung der Jugendhilfeplanung wurde – zunächst für zwei Jahre – eine sozialpädagogische Fachkraft angestellt.

**Schritte der Jugend-  
hilfeplanung**

Jugendhilfeplanung besteht im wesentlichen aus drei Schritten:

1. Feststellung des Bestandes an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen
2. Ermittlung des Bedarfes an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen
3. Planung von Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

Im Rahmen der Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung sind die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen bzw. der jungen Menschen zu berücksichtigen (Beteiligungsgebot – vgl. § 80 KJHG).

**Frühzeitige  
Beteiligung**

Im Landkreis Mühlendorf a. Inn wird der Prozess der Jugendhilfeplanung durch einen vom Jugendhilfeausschuss eingesetzten Unterausschuss begleitet. Dieser setzt sich zusammen aus Vertretern verschiedener freier Träger und politischer Parteien.

**Planungsgruppe  
„Jugendarbeit auf  
Landkreisebene“**

Für die Erstellung des vorliegenden Teilplanes „Jugendarbeit auf Landkreisebene“ wurde eine Planungsgruppe mit Fachkräften aus dem Bereich der Jugendarbeit, der Schule und der Politik eingesetzt, in der die einzelnen Planungsschritte vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet wurden. Das Beteiligungsgebot fand in der Arbeit der Planungsgruppe insbesondere im Bereich der Bestandserhebung und der Bedarfserhebung Berücksichtigung. Zur Beteiligung freier Träger und junger Menschen wurde folgende Maßnahmen unternommen:

- Fragebogenaktion bei Jugendverbänden zur Bestandserhebung
- Experteninterviews in den Einrichtungen der Jugendarbeit (Kreisjugendring Mühlendorf a. Inn mit übertragener Kommunalen Jugendarbeit; Kath. Jugendstelle im Landkreis Mühlendorf a. Inn)

- Telefoninterviews zur Bestandserhebung von Jugendtagungshäusern, Jugendübernachtungshäusern, Jugendzeltlagerplätzen, Jugendherbergen und sonstigen Seminarhäusern
- Durchführung einer schriftlichen JugendleiterInnenbefragung zur Situation der Jugendarbeit im Landkreis
- Veranstaltung von insgesamt neun regionalen Jugendleiterforen im Landkreis unter Beteiligung der Jugendbeauftragten bzw. Jugendreferenten der kreisangehörigen Kommunen

## Planungsgegenstand: Jugendarbeit

---

### **Begriffsbestimmung „Jugendarbeit“**

Jugendarbeit ist nach § 11 KJHG eine Leistung bzw. ein Angebot der Jugendhilfe. Sie soll die positive Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern (§ 1 KJHG). Die Angebote der Jugendarbeit sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen durch die Angebote der Jugendarbeit gleichberechtigt zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement angeregt und zur Selbstbestimmung befähigt werden.

### **Schwerpunkte der Jugendarbeit**

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- außerschulische Jugendbildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung

## Anbieter

Jugendarbeit wird angeboten von:

- freien Trägern wie z. B. Jugendverbände, Jugendgemeinschaften, Kirchen, vor allem auch durch den Kreisjugendring Mühldorf a. Inn mit übertragener Kommunalen Jugendarbeit als Zusammenschluss der Jugendorganisationen auf Kreisebene
- Vereinen, Initiativen und Jugendgruppen
- den kreisangehörigen Kommunen

Im Landkreis Mühldorf a. Inn wurde die Kommunale Jugendarbeit, d. h. die vom Jugendamt eines Landkreises (öffentlicher Träger) getragene Jugendarbeit per Vereinbarung auf den Kreisjugendring Mühldorf a. Inn übertragen. Somit werden die Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit durch die beiden Kommunalen JugendpflegerInnen vom Kreisjugendring aus erledigt. Die Gesamt- und Planungsverantwortung ist nicht übertragbar und liegt demnach weiterhin beim öffentlichen Träger, also auf Seiten des Kreisjugendamtes Mühldorf a. Inn.

## Zuständigkeiten

Im Bereich der Jugendarbeit herrscht eine sog. „Doppelzuständigkeit“ vor:

- Nach Art. 17 des Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (BayKJHG) sollen die kreisangehörigen Gemeinden „im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§ 11, 12 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch = KJHG) [...] rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.“
- Gleichzeitig bleibt aber die Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers, also des Landkreises, für die Erfüllung der Aufgaben unberührt. Sie kann nicht übertragen werden.

### Im Klartext:

Die kreisangehörigen Gemeinden sind innerhalb ihres Gemeindebereiches für die Aufgaben der Jugendarbeit zuständig.

### **Subsidiaritätsprinzip**

Der Landkreis – als öffentlicher Träger – hat die Aufgabe, die kreisangehörigen Kommunen in den Fragen der Jugendarbeit zu beraten, zu unterstützen und erforderlichenfalls durch finanzielle Zuwendungen zur Sicherung und zum gleichmäßigen Ausbau eines bedarfsgerechten Leistungsangebots beizutragen. Für Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit, die für TeilnehmerInnen aus mehreren kreisangehörigen Kommunen bestimmt sind, ist der Landkreis unmittelbar zuständig.

Das Subsidiaritätsprinzip kommt in den Fällen zur Geltung, in denen Angebote der Jugendarbeit von freien Trägern erbracht werden können. Hier sollen sowohl der Landkreis als auch die einzelnen kreisangehörigen Kommunen von eigenen Leistungen absehen und den freien Trägern den Vortritt lassen.

## Jugendarbeit auf Landkreisebene

---

In diesem Teil der Jugendhilfeplanung steht speziell der Bereich „Jugendarbeit auf Landkreisebene“ im Mittelpunkt der Betrachtung. Aufgrund der Doppelzuständigkeit in der Jugendarbeit muss die Planung sowohl auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen als auch auf Ebene des Landkreises selbst erfolgen. In den Jahren 1996 bis 1998 beschäftigte sich die Jugendhilfeplanung bereits mit der „Gemeindlichen Jugendarbeit im Landkreis Mühldorf a. Inn“. Der entsprechende Teilplan wurde 1998 öffentlich vorgestellt. Seit Anfang des Jahres 2001 beschäftigt sich die Jugendhilfeplanung nun mit dem bis dato unbeplanten Leistungsbereich der Jugendarbeit auf Landkreisebene. Im Rahmen dieser Planung sollte also festgestellt werden:

- welche Angebote der Jugendarbeit auf Kreisebene für wen bereitstehen
- inwieweit der Landkreis seiner Leistungsverpflichtung im Sinne der Gesamt- und Planungsverantwortung nachkommt
- an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht
- mit welchen Maßnahmen dem festgestellten Bedarf adäquat begegnet werden kann
- mit welcher Priorität und Dringlichkeit die einzelnen Maßnahmen umzusetzen sind.

Dazu wurden von der Fachplanungsgruppe zunächst der Planungsgegenstand definiert und die Planungsziele festgesetzt.



**Definition des Planungsgegenstandes „Jugendarbeit auf Landkreisebene“**

Der Landkreis trägt die Gesamt- und Planungsverantwortung für den Bereich der Jugendhilfe, auch für die Jugendarbeit. Er hat die Aufgabe, die Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Aufgaben zu beraten, zu unterstützen und erforderlichenfalls durch finanzielle Unterstützung zu fördern. Für Dienste und Veranstaltungen, die über den örtlichen Bedarf einer Gemeinde hinaus geben, ist der Landkreis unmittelbar zuständig.

**Planungsziele im Bereich „Jugendarbeit auf Landkreisebene**

1. Ermittlung des Bedarfes an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen, die über den örtlichen Bereich hinaus gehen
2. Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit
3. Unterstützung günstiger Rahmenbedingungen für die Verbesserung der Jugendarbeit vor Ort  
 Als günstige Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit wurden definiert:
  - Unterstützungsmechanismen in fachlicher, sachlicher und finanzieller Art
  - Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements
  - Räumlichkeiten vor Ort für die Jugendverbandsarbeit
  - Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit auf Landkreisebene
  - Unterstützung der Jugendbeauftragten in der Gemeinde
  - Ausbildung, Fortbildung und Qualifikation der in der Jugendarbeit tätigen JugendleiterInnen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen

Nachfolgend sind sämtliche Ergebnisse aus dem Prozess der Jugendhilfeplanung im Bereich „Jugendarbeit auf Landkreisebene“ aufgeführt. Die erarbeiteten Maßnahmevorschläge zur Bedarfsdeckung wurden von der Planungsgruppe einer fachlichen Bewertung unterzogen. Diese erfolgte insbesondere unter den Gesichtspunkten der Dringlichkeit (Priorität) und des möglichen Umsetzungszeitraumes der einzelnen Maßnahmen. Dazu wurden folgende Bewertungsskalen verwendet:

## 1. Bewertung unter dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit der Maßnahme:

Hierbei wurde jede Maßnahme mit Punkten bewertet:

1 Punkt = niedrigste Priorität  
 2 Punkte = niedrige Priorität  
 3 Punkte = mittlere Priorität  
 4 Punkte = hohe Priorität  
 5 Punkte = höchste Priorität

## 2. Bewertung unter dem Gesichtspunkt des möglichen Umsetzungszeitraumes:

Umsetzung in den kommenden 3 Jahren möglich = kurzfristig (k)  
 Umsetzung in den kommenden 3 bis 5 Jahren möglich = mittelfristig (m)  
 Umsetzung in den kommenden 5 bis 10 Jahren möglich = langfristig (l)

Jedes Planungsgruppenmitglied bewertete für sich jede einzelne Maßnahme nach beiden Gesichtspunkten. Aus den Einzelbewertungen wurden Durchschnittswerte errechnet. Die Ergebnisse wurden entsprechend der festgesetzten Bewertungsskala zugeordnet:

**0,5 bis 1,4 = niedrigste Priorität**  
**1,5 bis 2,4 = niedrige Priorität**  
**2,5 bis 3,4 = mittlere Priorität**  
**3,5 bis 4,4 = hohe Priorität**  
**4,5 bis 5,0 = höchste Priorität**

Diese Form der Bewertung soll jedoch **nicht** zum Ausdruck bringen, dass Maßnahmenempfehlungen niedrigerer Priorität nicht umgesetzt werden sollen - der Bedarf wurde im Rahmen des Planungsprozesses eindeutig erkennbar. Vielmehr soll das Bewertungsergebnis in Anbetracht der finanziellen Lage des Landkreises einen Beitrag zum effektiven Einsatz der knappen Mittel leisten und aufzeigen, an welcher Stelle der Handlungsbedarf am größten bzw. dringlichsten ist.

Dabei muss man sich ebenfalls vor Augen halten, dass sämtliche Aktivitäten zur Stärkung der Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit einen direkten oder indirekten **Beitrag zur Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements** leisten. Für Jugendliche und junge Erwachsene ist es dann interessant sich in der Jugendarbeit zu engagieren, wenn die „Bedingungen stimmen“ und Aussicht auf Erfolg besteht. Die Jugendarbeit lebt vom ehrenamtlichen Engagement. Dies zu fördern und zu unterstützen war oberstes Leitziel der Fachplanungsgruppe und fand bei der Erarbeitung dieses Planes ständige Berücksichtigung.

# Zusammenfassende Ergebnisdarstellung

**- Auflistung der Maßnahmeempfehlungen nach Priorität –**

**1. Folgende Rahmenbedingungen und Maßnahmen sollen auch künftig beibehalten werden:**

	Maßnahmeempfehlung	geschätzte Kosten	Kostenträger/ Zuständigkeit	Umsetzung	Priorität (im Plan auf Seite...)
1	<p><b>Gewährleistung des Erhalts der personellen Ressourcen; Überprüfung der Auslastung im Rahmen der Fortschreibung des Teilplans</b></p> <p>a) Erhalt der gegenwärtigen personellen Ressourcen des Kreisjugendrings Mühldorf a. Inn und der Katholischen Jugendstelle im Landkreis Mühldorf a. Inn</p> <p>b) Prüfung der Auslastung bei Fortschreibung</p>	<p>laufende Personalkosten</p> <p>evtl. Personal-Mehrkosten bei Ausbau nach Prüfung bei Fortschreibung</p>	<p>Landkreis</p> <p>bzw.</p> <p>Kirchliches Jugendamt der Erzdiözese München/Freising</p>	<p><b>Umsetzung durch:</b></p> <p>Landkreis, Diözese und Jugendhilfeplanung</p>	<p><b>Priorität: 5</b> <b>Tendenz: kurzfristig (k)</b></p> <p><b>S. 52</b></p> <p><u>Kapitel:</u> fachliche Unterstützung</p>
2	<p><b>Finanzielle Förderung von Bildungsmaßnahmen freier Träger</b></p> <p>a) Beibehaltung der Zuschussmöglichkeit für Bildungsmaßnahmen des Kreisjugendrings</p> <p>b) ggf. Anpassung und Erhöhung der Fördermittel</p>	<p>enthalten im Zuschussvolumen des Kreisjugendrings, Prioritätensetzung erfolgt durch den AK „Finanzen“ des Kreisjugendrings</p>	<p>Landkreis durch Mittelvergabe an den Kreisjugendring,</p> <p>Kreisjugendring: (AK „Finanzen“) als Zuschussgeber für Jugendverbände und Jugendgemeinschaften</p>	<p><b>Umsetzung durch:</b></p> <p>Kreisjugendring Mühldorf a. Inn in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung</p>	<p><b>Priorität: 5</b> <b>Tendenz: kurzfristig (k)</b></p> <p><b>S. 52</b></p> <p><u>Kapitel:</u> fachliche Unterstützung</p>
3	<p><b>Erhalt des bestehenden Angebots an Sachmittelunterstützung für JugendleiterInnen und Verbände</b></p> <p>(insbesondere Ausleihmöglichkeiten)</p>	<p>im Haushaltsplan des Kreisjugendrings beinhaltet</p>	<p>Landkreis als Zuschussgeber und die jeweiligen Institutionen der Jugendarbeit sowie Vereine/Verbände/Initiativen</p>	<p><b>Umsetzung durch:</b></p> <p>Kreisjugendring Mühldorf a. Inn, Kath. Jugendstelle im Landkreis Mühldorf a. Inn sowie Vereine, Verbände und Initiativen</p>	<p><b>Priorität: 5</b> <b>Tendenz: kurzfristig (k)</b></p> <p><b>S. 55</b></p> <p><u>Kapitel:</u> Sachmittelunterstützung</p>
4	<p><b>Beibehaltung des derzeitigen Stellenplans von 2 vollen Stellen für die Kommunale Jugendarbeit;</b></p> <p>Regelmäßige Überprüfung der Arbeitsbelastung der Fachkräfte und ggf. Erweiterung des Stellenplans prüfen</p>	<p>laufende Personalkosten (vgl. Nr. 1)</p>	<p>Landkreis als Dienstherr bzw. Arbeitgeber</p>	<p><b>Umsetzung durch:</b></p> <p>Landkreis</p>	<p><b>Priorität: 5</b> <b>Tendenz: kurzfristig (k)</b></p> <p><b>S. 60</b></p> <p><u>Kapitel:</u> finanzielle Unterstützung</p>

	Maßnahmeempfehlung	geschätzte Kosten	Kostenträger/ Zuständigkeit	Umsetzung	Priorität (im Plan auf Seite...)
5	<p><b>Beibehaltung des bisherigen Fördersystems des Kreisjugendringes Mühldorf a. Inn über Zuschussrichtlinien</b></p> <p>Regelmäßige Anpassung der Richtlinien an die entstehenden Bedürfnisse</p> <p>a) Weiterführung des Vergabesystems</p> <p>b) Überprüfung der förderfähigen Bereiche und ggf. Anpassung der Richtlinien</p>	keine zusätzlichen Kosten	Kreisjugendring Mühldorf a. Inn mit übertragener Kommunalen Jugendarbeit	<p><b>Umsetzung durch:</b> Kreisjugendring Mühldorf a. Inn mit übertragener Kommunalen Jugendarbeit</p> <p><b>Umsetzungszeitraum:</b> Weiterführung der bisherigen Verfahrensweise</p>	<p><b>Priorität: 5</b> <b>Tendenz: kurzfristig (k)</b></p> <p><b>S. 60</b> <u>Kapitel:</u> finanzielle Unterstützung</p>
6	<p><b>Beibehaltung der personellen Ausstattung;</b></p> <p>bei Ausbau der Angebotspalette (s. Nr. 1) wird eine entsprechende personelle Ergänzung notwendig</p>	derzeit keine zusätzlichen Mehrkosten (vgl. Nr. 1)	Landkreis und Kreisjugendring als Arbeitgeber	<p>wie bisher</p> <p><b>Umsetzungszeitraum:</b> laufend</p>	<p><b>Priorität: 5</b> <b>Tendenz: kurzfristig (k)</b></p> <p><b>S. 89</b> <u>Kapitel:</u> Veranstaltungen und Dienste der Jugendarbeit</p>
7	<p><b>Bedarfsorientiertes Angebotsspektrum beibehalten</b></p> <p>(Bedarfs- und Bedürfnisermittlung)</p>	keine zusätzlichen Mehrkosten	sämtliche Anbieter von Veranstaltungen und Diensten der Jugendarbeit	<p><b>Umsetzung durch:</b> sämtliche Anbieter der Jugendarbeit</p> <p><b>Umsetzungszeitraum:</b> ab sofort möglich</p>	<p><b>Priorität: 5</b> <b>Tendenz: kurzfristig (k)</b></p> <p><b>S. 90</b> <u>Kapitel:</u> Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit</p>
8	<p><b>Finanzielle Förderung von Bildungsmaßnahmen durch den Kreisjugendring Mühldorf a. Inn beibehalten und ggf. anpassen</b></p>	keine zusätzlichen Mehrkosten	Landkreis durch Zuschussvergabe an den Kreisjugendring Mühldorf a. Inn	<p><b>Umsetzung durch:</b> Kreisjugendring Mühldorf a. Inn</p> <p><b>Umsetzungszeitraum:</b> Fortsetzung bisheriger Praxis</p>	<p><b>Priorität: 5</b> <b>Tendenz: kurzfristig (k)</b></p> <p><b>S. 101</b> <u>Kapitel:</u> Ausbildung und Qualifizierung von JugendleiterInnen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Jugendarbeit</p>

2. Folgende Maßnahmen sollen künftig zusätzlich unternommen werden:

Maßnahmen höchster Priorität (4,5 bis 5,0):

	Maßnahmeempfehlung	geschätzte Kosten	Kostenträger/ Zuständigkeit	Umsetzung	Priorität (im Plan auf Seite...)
1	<b>Anpassung/Erhöhung des über die Kreisjugendring-Zuschussrichtlinien zu vergebenden Zuschussvolumens auf 50.000 €</b>	Anpassung des Zuschussvolumens von derzeit 80.000 DM (Stand 2001) jährlich auf 50.000 € = Erhöhung des Zuschussvolumens für Jugendverbände um ca. 10.000 € (nach § 12 KJHG, SGB VIII)	Landkreis über Zuwendungen an den Kreisjugendring Mühldorf a. Inn	<b>Umsetzung durch:</b> Kreisjugendring Mühldorf a. Inn durch Abstimmung in der Vollversammlung; Kooperation mit der Jugendhilfeplanung	<b>Priorität: 4,8</b> <b>Tendenz: kurzfristig (k)</b> <b>S. 60</b> <u>Kapitel:</u> finanzielle Unterstützung
2	<b>Entwicklung von Förderrichtlinien des Landkreises zur Schaffung von Einrichtungen zur Jugendarbeit</b> a) Abstimmung des Jugendhilfeausschusses und des Kreistages über die Entwicklung der Richtlinien b) Entwicklung der Richtlinien durch eine Arbeitsgruppe für die Bereiche: ba) Investitionskosten-, Sanierungskosten-, Mietkostenzuschüsse bb) Personalkostenzuschüsse c) Beschluss der Richtlinien und zur Verfügungsstellung der Haushaltsmittel durch den Kreistag d) Anwendung der Richtlinien ab Haushaltsjahr 2003	vorerst keine zusätzlichen Kosten; mittelfristig ein Haushaltsbudget von ca. 86.000 €, davon für ba) 50.000 € bb) ca. 36.000 €, bedarfsabhängig	Landkreis, bei Kofinanzierung durch die Gemeinde / Stadt oder den Markt und Eigen-mittel des Verbandes	<b>Umsetzung durch:</b> Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Förderrichtlinien in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit und der Jugendhilfeplanung	Entwicklung von Förderrichtlinien zur Schaffung von Einrichtungen: <b>Priorität: 4,7</b> <b>Tendenz: kurzfristig (k)</b>  Personalkostenzuschüsse durch den Landkreis im Rahmen der Förderrichtlinien: <b>Priorität: 4,6</b> <b>Tendenz: kurzfristig (k)</b> <b>S. 60</b> <u>Kapitel:</u> finanzielle Unterstützung <b>S. 76</b> <u>Kapitel:</u> Räumlichkeiten der Jugendverbandsarbeit <b>S. 82</b> <u>Kapitel:</u> Einrichtungen der Jugendarbeit auf Landkreisebene

**Maßnahmen hoher Priorität (3,5 bis 4,4):**

	<b>Maßnahmeempfehlung</b>	<b>geschätzte Kosten</b>	<b>Kostenträger/ Zuständigkeit</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>Priorität (im Plan auf Seite...)</b>
1	<p><b>Einführung von Jugendbeauftragten in allen Gemeinden des Landkreises Mühldorf a. Inn</b></p> <p><b>Einrichtung eines Etats für Jugendbeauftragte</b></p> <p><b>Berücksichtigung der Aufgabenbeschreibung in der Jugendhilfeplanung bei der Besetzung des „Amtes“;</b></p> <p><b>Übernahme der Kosten für Fort- und Weiterbildung (Qualifizierung) der Jugendbeauftragten</b></p> <p>a) Einführung der Funktion im Stadt-/ Gemeinde- oder Marktrat</p> <p>b) Bestellung/Wahl eines Jugendbeauftragten</p> <p>c) Einrichtung eines Etats für den/die Jugendbeauftragte/n</p>	<p>a) Begleitung durch Kreisjugendring Mühldorf a. Inn mit übertragener Kommunaler Jugendarbeit:</p> <p>Kosten für Beratung/ Unterstützung, Seminare und Jugendbeauftragtenreffen im Haushalt des Kreisjugendrings enthalten</p> <p>b) Kosten für Kommune: Einrichtung eines Etats für Jugendbeauftragte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haus-haltsmittel</p>	<p>jede kreisangehörige Kommune</p> <p>Kreisjugendring Mühldorf a. Inn mit übertragener Kommunaler Jugendarbeit</p>	<p><b>Umsetzung durch:</b> jede Gemeinde, Beratung durch Kommunale Jugendpfleger möglich</p> <p><b>Umsetzungszeitraum:</b> nach Kommunalwahl 2002 in allen Gemeinden</p>	<p>Jugendbeauftragte in allen Gemeinden einführen:</p> <p><b>Priorität: 4,3</b> <b>Tendenz: kurz- bis mittelfristig (k/m)</b></p> <p>Empfehlung an die Gemeinden:</p> <p><b>Priorität: 4,0</b> <b>Tendenz: kurzfristig (k)</b></p> <p><b>S. 95</b> <u>Kapitel:</u> Jugendbeauftragte in den Gemeinden</p>
2	<p><b>Aufbau einer online-Informationsplattform für die Jugendarbeit im Landkreis Mühldorf a. Inn</b></p> <p>a) Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für den Kreisjugendring in Höhe von 4.000 €</p> <p>b) Information- und Werbearbeit</p> <p>c) Erstellung und Pflege der Plattform</p>	<p>ca. 4.000 €/ Jahr</p> <p>(Aufwandsentschädigung/ Aufbau/Pflege der Plattform)</p>	<p>Landkreis durch Erhöhung des Zuschusses an den Kreisjugendring Mühldorf a. Inn</p>	<p><b>Umsetzung durch:</b> Kreisjugendring Mühldorf a. Inn in Kooperation mit allen in der Jugendarbeit Tätigen und in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung</p>	<p><b>Priorität: 4,2</b> <b>Tendenz: kurzfristig (k)</b></p> <p><b>S. 52</b> <u>Kapitel:</u> fachliche Unterstützung</p>
3	<p><b>Verbreitung der Jugendleiter-Card im Landkreis Mühldorf a. Inn forcieren</b></p> <p>Initiativen zur Gewinnung verschiedener Einrichtungen im Landkreis, die Vergünstigungen und Vorteile für JugendleiterInnen einräumen</p> <p>a) Information und Aufklärung über JuleiCa</p> <p>b) Anwerben von Einrichtungen, Geschäften, etc. die Vergünstigungen bereitstellen</p>	<p>pro JuleiCa entstehen Kosten von ca. 13 € bei 40 Ausgaben jährlich:</p> <p>ca. 500 €</p>	<p>Landkreis in Gesamt- und Planungsverantwortung; ausführendes Organ: Kreisjugendring Mühldorf a. Inn (im Haushalt des Kreisjugendrings anzusetzen)</p>	<p><b>Umsetzung durch:</b> Kreisjugendring Mühldorf a. Inn</p> <p><b>Umsetzungszeitraum:</b> ab 2002 (Information,..); ab Haushaltsjahr 2003</p>	<p><b>Priorität: 4,0</b> <b>Tendenz: kurzfristig (k)</b></p> <p><b>S. 70</b> <u>Kapitel:</u> Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagement</p>

	Maßnahmeempfehlung	geschätzte Kosten	Kostenträger/ Zuständigkeit	Umsetzung	Priorität  (im Plan auf Seite...)
4	<p><b>Information über bestehende Möglichkeiten zur Sachmittelunterstützung für JugendleiterInnen und Verbände im Rahmen der online-Plattform und den schriftlichen Jugendleiterinfo´s</b></p> <p>a) Auflistung aller Möglichkeiten mit Leistungsbeschreibung</p> <p>b) Aufnahme der Informationen in die online-Plattform</p> <p>c) Beschreibung/Darstellung der Möglichkeiten im Rahmen der schriftlichen Jugendleiterinfo´s</p>	<p>im Ansatz der fachlichen Unterstützung enthalten</p> <p>(online-Plattform / schriftliche Jugendleiterinfo´s – <b>vgl. Nr. 1/2 bzw. S. 52/53</b>)</p>	<p>s. Ansatz fachliche Unterstützung (<b>vgl. Nr. 3 bzw. S. 52/53</b>)</p>	<p><b>Umsetzung durch:</b></p> <p>sämtliche Anbieter von Sachmittelunterstützung, den Kreisjugendring Mühldorf a. Inn in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung</p>	<p><b>Priorität: 3,8</b></p> <p><b>Tendenz: mittelfristig (m)</b></p> <p><b>S. 55</b> <u>Kapitel:</u> Sachmittelunterstützung</p>
5	<p><b>Ergänzung der Angebotspalette mit Maßnahmen zur Integrationsarbeit und Jugendkulturarbeit</b></p> <p>a) Maßnahmen zur Integration in der Jugendarbeit; Initiierung und Förderung von Angeboten der Jugendkulturarbeit</p> <p>b) Unterstützung der verschiedenen Vereine, Verbände und Organisationen, die Integrations- und/oder Jugendkulturarbeit leisten wollen</p> <p>c) Gemeindeebene: Umsetzung bzw. Begleitung durch gemeindliche Jugendpfleger (mobile Jugendarbeit) und Jugendbeauftragte</p> <p>d) vorhandene Modellprojekte fördern und ausbauen</p> <p>e) Landkreisebene: Einsatz von Fachkräften für Begleitung und Betreuung der Schenkerhalle und des Kulturmobilprojektes</p>	<p>a) Gemeindeebene: Einsatz gemeindlicher Jugendpfleger (mobile Jugendarbeit): Zuschüsse zu den Personalkosten im Rahmen der Landkreis-Förderrichtlinien</p> <p><i>vgl. finanzielle Unterstützung S. 60 (Vorschlag: bis max. 25% der Kosten, höchstens 12.000 €)</i></p> <p>b) Kosten für Sachausstattung: ca. 5.000 bis 10.000€</p> <p>c) Übernahme der Kosten für eine Vollzeitkraft (38,5 Std) zur Begleitung und Betreuung der Schenkerhalle und des Kulturmobilprojektes</p> <p>Ansatz: 60.000 €</p>	<p>1. Landkreis als Zuschussgeber (c) bzw. Arbeitgeber (e)</p> <p>2. Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft als Arbeitgeber für Fachkräfte der mobilen Jugendarbeit in Kooperation mit dem Landkreis (vgl. Handlungsempfehlungen „Gemeindliche Jugendarbeit“ 1998)</p> <p>3. Angebote von Kreisjugendring Mühldorf a. Inn, Kath. Jugendstelle im Landkreis Mühldorf a. Inn, (Kreis)verbände und -vereine, Initiativen</p>	<p><b>Umsetzung durch:</b></p> <p>Landkreis, Einrichtungen zur Jugendarbeit; Einsatz mobiler Jugendarbeit in den Gemeinden, Einsatz von Fachkräften (Schenkerhalle, Kulturmobilprojekt)</p> <p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <p>mittelfristig, frühestens ab Haushaltsjahr 2003</p>	<p>Ergänzung der Angebotspalette mit Maßnahmen zur Integrations- und Jugendkulturarbeit</p> <p><b>Priorität: 3,7</b></p> <p><b>Tendenz: mittelfristig (m)</b></p> <p>Personalmehrung beim KJR für Jugendkulturmaßnahmen ( 38,5 h für Schenkerhalle und Kulturmobil)</p> <p><b>Priorität: 3,2</b></p> <p><b>Tendenz: kurzfristig (k)</b></p> <p><b>S. 89</b> <u>Kapitel:</u> Veranstaltungen und Dienste der Jugendarbeit auf Landkreisebene</p>



	Maßnahmeempfehlung	geschätzte Kosten	Kostenträger/ Zuständigkeit	Umsetzung	Priorität  (im Plan auf Seite...)
6	<p><b>Übergreifende, für alle Interessierten offene Themenabende zu gängigen Fragen der Jugendarbeit (Rechtliches, Finanzen und Förderung, erste Hilfe,...) sowie parallel dazu die Entwicklung einer schriftlichen Info-Reihe zu den jeweiligen Themen</b></p> <p>a) Regelmäßige Veranstaltungen ein- bis zweimal jährlich b) Auswahl eines bestimmten Themas c) Vorbereitung, Information (Öffentlichkeitsarbeit) und Einladung d) Durchführung e) Erstellung der Info-Broschüre f) Druck, Veröffentlichung und Versand</p>	<p>insbesondere personeller und zeitlicher Mehraufwand (Arbeitszeit / Personal-/ Referenten-Materialkosten)</p> <p>Ansatz: 1.000 €</p>	<p>Landkreis vertreten durch den Kreisjugendring Mühldorf a. Inn mit übertragener Kommunale Jugendarbeit</p>	<p><b>Umsetzung durch:</b> Kreisjugendring Mühldorf a. Inn mit den Kommunalen Jugendpflegern</p> <p><b>Umsetzungszeitraum:</b> ab Haushaltsjahr 2003 möglich</p>	<p><b>Priorität: 3,7</b> <b>Tendenz: kurzfristig (k)</b></p> <p><b>S. 101</b> <u>Kapitel:</u> Ausbildung/Qualifizierung von JugendleiterInnen</p>
7	<p><b>Erarbeitung eines Konzeptes über flexible Mobilitätsangebote für Kinder und Jugendliche im Landkreis Mühldorf a. Inn</b></p> <p>a) Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Erarbeitung des Konzeptes b) Einrichtung einer Arbeitsgruppe und Benennung der Mitglieder c) Erarbeitung des Konzeptes und anschließende Vorstellung im Jugendhilfeausschuss d) Abstimmung über tatsächliche Vorgehensweise</p>	<p>Einbettung der Konzeptentwicklung in den Rahmen der übergeordneten ÖPNV-Konzeptentwicklung;</p> <p>Angaben über Kosten nicht möglich</p>	<p>Landkreis Mühldorf a. Inn unter Einbeziehung von Fachkräften z. B. aus der Kommunalen Jugendarbeit</p>	<p><b>Umsetzung durch:</b> Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe</p> <p><b>Umsetzungszeitraum:</b> mit Beschluss des Ausschusses</p>	<p><b>Priorität: 3,7</b> <b>Tendenz: mittel- bis langfristig (m/l)</b></p> <p><b>S. 90</b> <u>Kapitel:</u> Veranstaltungen und Dienste der Jugendarbeit auf Landkreisebene</p>
8	<p><b>Unterstützung der Informationsarbeit durch den Landkreis – Prüfung von Möglichkeiten zur Werbung an öffentlichen, landkreiseigenen Stellen</b></p> <p>a) Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Durchführung der Prüfung b) Arbeitsauftrag an zuständige Stellen c) Berichterstattung an den Jugendhilfeausschuss d) Abstimmung über tatsächliche Vorgehensweise</p>	<p>Verwaltungsaufwand (Prüfung durch Landratsamt möglich)</p>	<p>Landkreis – Prüfung der Möglichkeiten durch die zuständigen Stellen</p>	<p><b>Umsetzung durch:</b> Beschluss vom Jugendhilfeausschuss mit Arbeitsauftrag an zuständige Stellen</p> <p><b>Umsetzungszeitraum:</b> mit Beschluss des Ausschusses</p>	<p><b>Priorität: 3,5</b> <b>Tendenz: kurz- bis mittelfristig (m/k)</b></p> <p><b>S. 90</b> <u>Kapitel:</u> Veranstaltungen und Dienste der Jugendarbeit auf Landkreisebene</p>

	Maßnahmeempfehlung	geschätzte Kosten	Kostenträger/ Zuständigkeit	Umsetzung	Priorität  (Im Plan auf Seite...)
9	<p><b>Betonung der fachlichen Notwendigkeit und Bedeutung von Ausbildung und Qualifizierung von JugendleiterInnen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen</b></p> <p>a) Aufklärung und Information der Vorstände</p> <p>b) Hinweis auf Zuständigkeit der Jugendverbände und Jugendgemeinschaften</p>	kein finanzieller Mehraufwand	alle Multiplikatoren und hauptamtlichen Fachkräfte in der Jugendarbeit, insbesondere der Kreisjugendring mit seinen Kommunalen Jugendpflegern	<p><b>Umsetzung durch:</b> alle Multiplikatoren, hauptamtlichen Fachkräfte; insbesondere durch den Kreisjugendring Mühldorf a. Inn und seine Kommunalen Jugendpfleger</p> <p><b>Umsetzungszeitraum:</b> ab sofort möglich</p>	<p><b>Priorität: 3,5</b> <b>Tendenz: kurz- bis mittelfristig (k/m)</b></p> <p><b>S. 100</b> <u>Kapitel:</u> Ausbildung/Qualifizierung der JugendleiterInnen</p>
10	<p><b>Schaffung von Qualifizierungsangeboten für ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Jugendarbeit, insbesondere aus dem Bereich der offenen Jugendarbeit und dem gemeindlichen Ferienprogramm</b></p> <p>a) Entwicklung von Angebotsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Zielgruppe</p> <p>b) Information / Einladung</p> <p>c) Durchführung von Qualifizierungsangeboten</p>	<p>organisatorischer und personeller Mehraufwand (inkl. Materialkosten, Referentenkosten, ...);</p> <p>abhängig von der Anzahl der Teilnehmer und der Art der Gestaltung</p> <p>vgl. auch Pkt. 6 (Themenabende)</p>	Landkreis vertreten durch Kreisjugendring Mühldorf a. Inn mit übertragener Kommunalen Jugendarbeit	<p><b>Umsetzung durch:</b> Kreisjugendring Mühldorf a. Inn mit den Kommunalen Jugendpflegern</p> <p><b>Umsetzungszeitraum:</b> ab Haushaltsjahr 2003</p>	<p><b>Priorität: 3,5</b> <b>Tendenz: mittelfristig (m)</b></p> <p><b>S. 100</b> <u>Kapitel:</u> Ausbildung/Qualifizierung von JugendleiterInnen</p>
11	<p><b>Ehrungen, Auszeichnungen und öffentliche Anerkennungen für JugendleiterInnen</b></p> <p>nach adäquaten Leistungskriterien (individuell)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kommunen, Vereine, Verbände:</b> Kosten für Auszeichnungen wie Urkunden, Geschenke, Festakt, ... Kosten abhängig von Veranstaltungsart und -umfang (z. B. Dankeschön-Essen, Sommerfest für JugendleiterInnen, ...)</li> <li><b>Aktionen des Landkreises (durch Kreisjugendring):</b> Ansatz: 1.000 €/ Jahr</li> </ul>	Landkreis, Gemeinden, freie Träger, Kreisjugendring	<p><b>Umsetzung durch:</b> s. Kostenträger / Zuständigkeit</p> <p><b>Umsetzungszeitraum:</b> weiterführen bzw. ab Haushaltsjahr 2003 einplanen</p>	<p><b>Priorität: 3,5</b> <b>Tendenz: mittelfristig (m)</b></p> <p><b>S. 70</b> <u>Kapitel:</u> Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements</p>

**Maßnahmen mittlerer Priorität (2,5 bis 3,4):**

	Maßnahmeempfehlung	geschätzte Kosten	Kostenträger/ Zuständigkeit	Umsetzung	Priorität (im Plan auf Seite...)
1	„...merci, dass es Dich gibt!“ – Dankeschön-Aktion für JugendleiterInnen	<p><b>a) Kommunen, Vereine, Verbände:</b> Kosten für Auszeichnungen wie Urkunden, Geschenke, Festakt, ... Kosten abhängig von Veranstaltungsart und -umfang (z. B. Dankeschön-Essen, Sommerfest für JugendleiterInnen, ...)</p> <p><b>b) Aktionen des Landkreises (durch Kreisjugendring):</b>  Ansatz: 1.000 €/ Jahr</p>	Landkreis, Gemeinden, freie Träger, Kreisjugendring	<p><b>Umsetzung durch:</b> s. Kostenträger / Zuständigkeit</p> <p><b>Umsetzungszeitraum:</b> weiterführen bzw. ab Haushaltsjahr 2003 einplanen</p>	<p><b>Priorität: 3,3</b> <b>Tendenz: mittelfristig (m)</b></p> <p><b>S. 70</b> <b>Kapitel:</b> Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements</p>
2	Schaffung von Veranstaltungsräumen für die Jugendkulturarbeit	<p>Förderung durch den Landkreis im Rahmen der Förderrichtlinien (s. <b>Nr. 3</b> bzw. <b>S. 60</b>)</p> <p>vgl. finanzielle Unterstützung <b>S. 60 Pkt. ba</b></p> <p><i>(Vorschlag darin: bis zu 25% der angemessenen Kosten, max. 20.000 €)</i></p>	Landkreis als Zuschussgeber,  nach Möglichkeit freier Träger oder Kommune	<p>Angedacht ist derzeit die Schaffung eines Jugendkulturzentrums in Waldkraiburg</p> <p><b>Umsetzung durch:</b> Stadt Waldkraiburg, Kreisjugendring Mühldorf a. Inn Zuschussgeber: Landkreis Mühldorf a. Inn</p> <p><b>Umsetzungszeitraum:</b> mittelfristig</p>	<p><b>Priorität: 3,3</b> <b>Tendenz: kurz- bis mittelfristig (k/m)</b></p> <p><b>S. 82</b> <b>Kapitel:</b> Einrichtungen der Jugendarbeit auf Landkreisebene</p>
3	<p><b>Intensivierung der Vernetzungsarbeit zwischen Verbänden / Vereinen / Initiativen, den Einrichtungen der Jugendarbeit und den JugendleiterInnen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen</b></p> <p>a) Verbesserung der Informationskanäle / Aufbau eines durchgängigen Informationssystems</p> <p>b) direkte Informationsweitergabe fördern</p> <p>c) Entwicklung einer „Informationskultur“ (zentrale Anlaufstelle – z. B. im Rahmen der online-Plattform)</p>	<p>insbesondere personeller und zeitlicher Aufwand (Arbeitszeit / Personalkosten) sowie Kosten für Telefongespräche und Postwertzeichen</p> <p>vgl. <b>S. 52</b> (online-Plattform und schriftliche Jugendleiterinfos)</p>	<p>Einrichtungen der Jugendarbeit (Kreisjugendring Mühldorf a. Inn; Kath. Jugendstelle im Landkreis Mühldorf a. Inn)</p> <p>Vereins-/Verbandsvorstand, Multiplikatoren</p>	<p><b>Umsetzung durch:</b> Einrichtungen der Jugendarbeit, Verbände, Vereine, Multiplikatoren</p> <p><b>Umsetzungszeitraum:</b> frühestens ab Haushaltsjahr 2003</p>	<p><b>Priorität: 3,2</b> <b>Tendenz: kurzfristig (k)</b></p> <p><b>S. 101</b> <b>Kapitel:</b> Ausbildung/Qualifizierung von JugendleiterInnen</p>

	Maßnahmeempfehlung	geschätzte Kosten	Kostenträger/ Zuständigkeit	Umsetzung	Priorität  (im Plan auf Seite...)
4	<p><b>Beachtung der festgesetzten Qualitätsstandards für Jugendräume und Jugendheime als Hilfestellung und Prüfinstrument</b> (s. Anhang A6, S. 130)</p> <p>a) Anerkennung der festgesetzten Kriterien b) Anwendung und Orientierung an den Qualitätskriterien</p>	keine Mehrkosten	<p>Fachplanungsgruppe „Jugendarbeit auf Landkreisebene“</p> <p>Bayerische Staatsregierung Bayerischer Jugendring</p>	<p><b>Umsetzung durch:</b> Beachtung der Qualitätskriterien durch die Gemeinden, Vereine, Verbände, Organisation</p> <p><b>Umsetzungszeitraum:</b> ab sofort</p>	<p><b>Priorität: 3,0</b> <b>Tendenz: kurzfristig (k)</b></p> <p><b>S. 76</b> <b>Kapitel:</b> Räumlichkeiten der Jugendverbandsarbeit</p>
5	<p><b>Festlegen inhaltlicher Standards einer Jugendleiterausbildung (angelehnt an die Standards für die Jugendleiter-Card)</b></p> <p>a) Jugendleiterausbildungen sollen oben genannte Inhalte behandeln b) Auf Wünsche, Bedürfnisse, Fragen und Themen der TeilnehmerInnen soll zusätzlich eingegangen werden</p>	abhängig von bisheriger Ausbildungsform, keine besonderen Mehrkosten zu erwarten	<p>Jugendverbände und Jugendgemeinschaften bei internen Schulungen, Einrichtungen der Jugendarbeit</p>	<p><b>Umsetzung durch:</b> Anregung durch Kommunale Jugendhilfeplanung, Umsetzung durch alle, die Ausbildung/Schulung anbieten</p> <p><b>Umsetzungszeitraum</b> ab sofort möglich</p>	<p><b>Priorität: 2,8</b> <b>Tendenz: mittelfristig (m)</b></p> <p><b>S. 100</b> <b>Kapitel:</b> Ausbildung/Qualifizierung von JugendleiterInnen</p>
6	<p><b>Gewährung von Zuschüssen zu Aufwandsentschädigungen und Kilometergeld</b></p> <p>Gewährung von Aufwandsentschädigungen für JugendleiterInnen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Jugendverbände und –gemeinschaften</p> <p>a) Gewährung von Zuschüssen zu Aufwandsentschädigungen für JugendleiterInnen und ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die auf Kreisverbandsebene tätig sind (z. B. in Jugendverbands-Geschäftsstellen) kann durch die Grundförderung des Kreisjugendrings erfolgen b) Zuschüsse zu Aufwandsentschädigungen der JugendleiterInnen vor Ort können im Rahmen einer Basisförderung der örtlichen Jugendorganisationen durch die Gemeinden erfolgen;</p> <p>Empfehlung: Festlegung gemeindlicher Förderrichtlinien</p>	<p>a) Kreisjugendring Mühldorf a. Inn: enthalten im Zuschussvolumen des Kreisjugendrings b) Kommunen: Festlegung des Budgets im Rahmen der Entwicklung gemeindlicher Förderrichtlinien</p>	<p>a) freie Träger b) Kommunen c) Kreisjugendring Mühldorf a. Inn mit übertragener Kommunalen Jugendarbeit</p>	<p><b>Umsetzung durch:</b> s. Kostenträger und Zuständigkeiten</p> <p><b>Umsetzungszeitraum</b> ab Haushaltsjahr 2003</p>	<p><b>Priorität: 2,6</b> <b>Tendenz: kurz- bis mittelfristig (k/m)</b></p> <p><b>S. 71</b> <b>Kapitel:</b> Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements</p>

	Maßnahmeempfehlung	geschätzte Kosten	Kostenträger/ Zuständigkeit	Umsetzung	Priorität  (im Plan auf Seite...)
7	<b>Erarbeitung schriftlicher Jugendleiterinfos zu gängigen Themen der Jugendarbeit</b> a) Erarbeitung der Broschüren b) Druck/Versand c) Aktualisierung	ca. 2.000 €/ Jahr	Landkreis durch Erhöhung des Zuschusses an den Kreisjugendring Mühldorf a. Inn	<b>Umsetzung durch:</b> Kreisjugendring Mühldorf a. Inn in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung	<b>Priorität: 2,5</b> <b>Tendenz: mittelfristig (m)</b> <b>S. 53</b> <u>Kapitel:</u> fachliche Unterstützung
8	<b>Prüfung geeigneter Gelände im Landkreis zur Schaffung eines Zeltplatzes</b>	keine Angaben möglich	Einrichtungsträger: Landkreis Mühldorf a. Inn  Betriebsträger: Kreisjugendring Mühldorf a. Inn	<b>Umsetzung durch:</b> Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit Kreisjugendring Mühldorf a. Inn und Jugendhilfeplanung	<b>Priorität: 2,5</b> <b>Tendenz: langfristig (l)</b> <b>S. 82</b> <u>Kapitel:</u> Einrichtungen der Jugendarbeit auf Landkreisebene

## Aufrechnung der notwendigen Finanzmittel

Nachstehend werden die Kosten aufgerechnet, die vom Landkreis für die Umsetzung oben aufgeführter Maßnahmen bereitgestellt werden müssen. Es handelt sich um dabei um eine Summe, die zusätzlich zu den bisher für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellten Mittel aufzuwenden sind.

<u>Kostenansatz</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Seite</u>
4.000 €	Aufbau einer online-Informationsplattform für die Jugendarbeit im Landkreis Mühldorf a. Inn	<b>S. 52</b>
2.000 €	Erarbeitung schriftlicher Jugendleiterinfos zu gängigen Themen der Jugendarbeit	<b>S. 53</b>
10.000 €	Anpassung / Erhöhung des Zuschussvolumens des Kreisjugendrings Mühldorf a. Inn von bisher ca. 40.000 € auf künftig 50.000 €	<b>S. 60</b>
a) 50.000€	a) Fördervolumen für Investitionskosten-, Sanierungskosten-, Mietkostenzuschüsse	<b>S. 60</b>
b) ca. 36.000€	b) Fördervolumen für Personalkostenzuschüsse die im Rahmen der zu erarbeitenden Förderrichtlinien vergeben werden können	<b>S. 76</b> <b>S. 82</b>
500 €	Verbreitung der JuleiCa bei einem jährlichen Ausgabeziel von 40 Stück	<b>S. 70</b>
1.000 €	Ehrungen, Auszeichnungen, öffentliche Anerkennungen, Dankeschönaktionen für JugendleiterInnen	<b>S. 70</b>
60.000 €	Übernahme der Kosten für eine Vollzeitstelle (38,5 Std.) zur Begleitung und Betreuung der Schenkerhalle (Jugendkulturzentrum) und des Kulturmobilprojektes	<b>S. 89</b>
1.000 €	Übergreifende, für alle Interessierten offene Themenabende zu gängigen Fragen der Jugendarbeit	<b>S. 101</b>
<b>gesamt:</b>		
<b><u>164.500 €</u></b>	<b>notwendige Finanzmittel zur Umsetzung der Maßnahmen zusätzlich zu den bisher für Jugendarbeit gewährten Mitteln</b>	